

Landratsamt Neu-Ulm
 Fachbereich 53 - Jugend und Familie
 Wirtschaftliche Jugendhilfe/Kindertagespflege
 Kantstraße 8
 89231 Neu-Ulm

Eingangsvermerk

Antrag auf Leistungen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
 gemäß §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe

Erstantrag

Folgeantrag

1. Angaben zum Kind

	Kind (für welches die Förderung beantragt wird)
Name, Vorname	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Staatsangehörigkeit	
Adresse	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstige
Beginn der Betreuung	
Betreuungsstunden pro Woche	
Begründung der Notwendigkeit einer Betreuung durch Kindertagespflege (ab 30 Stunden und bei Kindern unter einem Jahr bitte mit Nachweis z. B. Arbeits- oder Ausbildungsvertrag, Arbeitgeberbescheinigung)	
Kindergarteneintritt geplant am	
Ergänzende Tagespflege	<input type="checkbox"/> Kind besucht bereits die Krippe/den Kindergarten <input type="checkbox"/> Kind besucht bereits die Schule

LRA_53_024-2/2022 (Antrag auf Leistungen zur Förderung von Kindern in Tagespflege)

Bitte Kopie der Geburtsurkunde des Kindes sowie Haushalts-/Meldebescheinigung aller Haushaltsmitglieder beifügen.

2. Angaben zu den Eltern

	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname (ggf. frühere Namen)		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand	ledig geschieden getrennt lebend	verheiratet verwitwet getrennt lebend
Adresse		
Kontaktdaten (Telefon/Handy/E-Mail)		

3. Angaben zur Kindertagespflegeperson

	Kindertagespflegeperson
Name, Vorname	
ggf. Großtagespflegestelle	
Adresse der Pflegestelle	
Kontaktdaten (Telefon/Handy/E-Mail)	
Ort der Betreuung	im Haushalt der Kindertagespflegeperson/in der Großtagespflegestelle im Haushalt der Eltern sonstiger Ort:

**Bitte Kopie des Betreuungsvertrags mit der Kindertagespflegeperson
und Buchungsbeleg beifügen.**

4. Erhebung eines Kostenbeitrages gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII

Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der durchschnittlichen Betreuungszeit des Kindes. Grundlage der Erhebung von Kostenbeiträgen ist die Kindertagespflegekostenbeitragssatzung des Landkreises Neu-Ulm.

Der Kostenbeitrag wird wie folgt erhoben:

Betreuungszeiten	Kostenbeitrag			
	bis 31.08.23	ab 01.09.23	bis 31.08.23	ab 01.09.23
wöchentlich	unter 3 Jahre		über 3 Jahre	
10 Stunden	93,00 €	100,00 €	60,00 €	70,00 €
bis 15 Stunden	140,00 €	150,00 €	70,00 €	80,00 €
bis 20 Stunden	180,00 €	200,00 €	80,00 €	90,00 €
bis 25 Stunden	200,00 €	225,00 €	90,00 €	100,00 €
bis 30 Stunden	220,00 €	250,00 €	100,00 €	115,00 €
bis 35 Stunden	240,00 €	270,00 €	110,00 €	125,00 €
bis 40 Stunden	260,00 €	290,00 €	120,00 €	135,00 €
bis 45 Stunden	280,00 €	315,00 €	130,00 €	145,00 €
bis 50 Stunden	300,00 €	335,00 €	140,00 €	160,00 €

Der Kostenbeitrag wird pro Kind und angefangenem Monat gefordert.

Teilweiser oder vollständiger Erlass des Kostenbeitrages

Der Kostenbeitrag wird auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung durch den Kostenbeitrag den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (s. Anlage Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages gem. § 90 SGB VIII).

Gemäß des § 90 Abs. 4 SGB VIII sind Kostenbeiträge nicht zuzumuten, wenn folgende Sozialleistungen bezogen werden:

- Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II
- Leistungen des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII
- Leistungen gem. §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Bitte fügen Sie in diesem Fall Ihrem Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags aktuelle Bewilligungsbescheide bei.

Sofern Sie keine der o. g. Leistungen beziehen, wird unter Berücksichtigung Ihres Einkommens geprüft, ob ein Kostenbeitrag zuzumuten ist. In diesem Fall sind mit Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags (Anlage) entsprechende Einkommensnachweise einzureichen.

HINWEIS:

Die Gewährung der Leistung zur Förderung in Kindertagespflege kann rückwirkend nur zum Ersten des Monats erfolgen, in dem der Antrag beim Jugendamt Neu-Ulm eingegangen ist. Der Folgeantrag ist rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einzureichen.

Die Aktenführung der wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde auf ein digitales System umgestellt. Bitte reichen Sie außer den Formularen keine Originalunterlagen (z.B. Betreuungsvertrag, Geburtsurkunde etc.) ein. Eingereichte Unterlagen werden digitalisiert und nach 8 Wochen vernichtet.

Erklärung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Änderungen, die für die Förderung erheblich sind, werde(n) ich/wir unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die fehlende oder verspätete Mitteilung von Änderungen die Rückerstattung von zu Unrecht erbrachten Leistungen zur Folge haben können.

Datenschutz:

Für dieses Formular ist das Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, verantwortlich. Sie können auf folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen: schriftlich unter o. g. Anschrift, per E-Mail unter poststelle@lra.neu-ulm.de, telefonisch unter 0731/7040-0 oder per Telefax unter 0731/7040-11915. Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Förderung Ihres Kindes in qualifizierter Kindertagespflege bearbeiten zu können. Informationen zum Datenschutz und zu Ihren datenschutzrechtlichen Rechten können Sie im Internet unter www.landkreis-nu.de abrufen oder erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Ich/ Wir haben die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz Grundverordnung zur Kenntnis genommen. Ich stimme der Speicherung personenbezogener Daten zum Zweck der Förderung meines Kindes in qualifizierter Tagespflege durch das Landratsamt Neu-Ulm und dem Austausch von Daten mit dem Fachdienst für Kindertagespflege zu.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2